

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Spitzenforschung/Synergien

Rechtsgrundlagen

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Fördergegenstand 1: EU-Hochschulnetzwerk

Vorhaben an Hochschulen des Landes zur Förderung von Exzellenz sowie zur stärkeren Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung sowie zur engeren Vernetzung im Europäischen Forschungsraum (EFR) ggf. in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder unter Beteiligung von Unternehmen, insbesondere

- Personalkosten (Antragberatung und Antragscoaching, Projektadministration und -management)
- Sachausgaben (Aktivitäten zur Bekanntmachung des Projektes wie Brokerage Events, Informationsveranstaltungen, Workshops, Symposien; Teilnahme an Weiterbildungen, Mitgliedschaft ERRIN, Projekte zur Kooperation - landes-, bundes- und europaweit, Sachmittel für Netzwerkarbeit, Interaktion mit europäischen Partnerregionen und Beratungsstellen der EU).

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erfolgt die Förderung der Restkosten unter Nutzung der vereinfachten Kostensoptionen. Es wird auf die förderfähig beantragten Personalausgaben ein pauschaler Aufschlag i. H. v. bis zu 40 % berechnet.

Fördergegenstand 2: Einzelprojekte zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Projektergebnissen

Vorhaben bzw. Synergie-Aktivitäten für die erfolgreiche Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten aus Hochschulen und in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere

- Personalausgaben (vorhabenbezogene Bruttopersonalausgaben für Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler)
- Sachausgaben

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erfolgt die Förderung der Restkosten unter Nutzung der vereinfachten Kostensoptionen. Es wird auf die förderfähig beantragten Personalausgaben ein pauschaler Aufschlag i. H. v. bis zu 40 % berechnet.

Förderfähig sind nur die Ausgaben, die beim Empfänger der Zuweisung erst durch das Vorhaben ausgelöst werden und diesem ohne das Vorhaben nicht entstehen würden.

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100 % der förderfähigen Ausgaben), die grundsätzlich an Hochschulen als zweckgebundene Zuweisung gewährt wird.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die Forschung muss einen Anwendungsbezug aufweisen (keine Grundlagenforschung). Für den Anwendungsbezug ist ausreichend, wenn Ziel des Forschungsvorhabens ein Produkt oder eine innovative Dienstleistung ist und/oder es dem Wissens- und Technologietransfer dient.

Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus, dass die geförderte Forschungseinrichtung ausschließlich nichtwirtschaftlich genutzt wird und eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird bzw. eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt oder die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist.

Projektauswahl

Die Personalauswahl erfolgt im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entscheidet in Absprache mit den Hochschulleitungen stichtagsbezogen auf Grund vorliegender Bewerbungen über die zu besetzenden Stellen im EU-Hochschulnetzwerk (Fördergegenstand 1) bzw. über die Stellen für die Einzelprojekte (Fördergegenstand 2) und behält sich ggf. die Einholung von wissenschafts- bzw. wirtschaftsorientierter Begutachtung vor.

Es wird ein Ranking nach u.a. folgenden Kriterien vorgenommen:

Fördergegenstand 1: EU-Hochschulnetzwerk

- die vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Expertisen des Bewerbers/der Bewerberin für die Mitarbeit in einem EU-Beratungsbüro
- Erfahrung mit und Zugang zu den administrativen und wissenschaftlichen Strukturen der Hochschulen als notwendige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Beratungsarbeit
- die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens im europäischen Maßstab - insbesondere in den Schwerpunktbereichen der Regionalen Innovationsstrategie (Leitmärkte und Querschnittsziele)
- Kompetenzen für die Beratung zu möglichen Perspektiven des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Fördergegenstand 2: Einzelprojekte zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Projektergebnissen

- die Qualität der Netzworkebildung zum Aufbau von Kooperationsstrukturen zur Sicherung der Ergebnisse der Spitzenforschung, insbesondere im Zusammenhang mit ERC-geförderten Spitzenforschern

Wie ist das Antragsverfahren?

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewandt:

- Vorhabenskizzen sind gemäß den unter Ziffer 8 beschriebenen Angaben und entsprechend Anhang 1 der Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung von einem Zeichnungsberechtigten unterzeichnet beim jeweiligen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.
- Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Vollertrag (Formblatt der IB) auszuarbeiten und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen Frau Fietz unter der Rufnummer 0391 589 8377 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/dem Zuweisungsschreiben.



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds